

## HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Zwischen den wissenschaftlichen Interessen an einer Leichenöffnung und den postmortalen Persönlichkeitsrechten bzw dem Schutz der Totenruhe besteht ein Spannungsverhältnis. Die österreichische Gesetzgebung steht Obduktionen seit jeher generell sehr aufgeschlossen und „forschungsfreundlich“ gegenüber. In öffentlichen Krankenanstalten sind Obduktionen zu Forschungszwecken etwa auch ohne Zustimmung des Betroffenen oder der Angehörigen erlaubt. Das hat in den letzten Jahren wiederholt zu (auch gerichtlich ausgetragenen) Konflikten geführt; dabei haben mitunter auch religiöse Motive eine Rolle gespielt. Derzeit ist überdies eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anhängig, die sich – gestützt auf die Grundrechte nach Art 8 (Privat- und Familienleben) und Art 9 EMRK (Religionsfreiheit) – gegen das österreichische Obduktionsrecht richtet. Dabei wird es unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit des mit Leichenöffnungen einhergehenden Grundrechtseingriffs insb auch darauf ankommen, ob Eingriffe in die Integrität des Leichnams in Zukunft möglicherweise durch alternative (nicht-invasive) medizinische Methoden ersetzt werden könnten.

Die Tagung hat zum Ziel, grundlegende medizinische, ethische und rechtliche Aspekte des Themas aufzugreifen und interdisziplinär zu diskutieren. Im Zentrum des Interesses stehen Leichenöffnungen zu wissenschaftlichen Zwecken.

### VERANSTALTER

Das Institut für Ethik und Recht in der Medizin (IERM) der Universität Wien wurde 1993 gegründet und ist bisher das einzige seiner Art in Österreich. Aufgabe des IERM ist es, Medizinethik, Pflegeethik und Medizinrecht interdisziplinär und integrativ in Forschung, Lehre und Beratung zu vertreten.

### KONTAKT

Spitalgasse 2-4, Hof 2.8  
Campus, Altes AKH  
A-1090 Wien  
T: +43-1-4277-22201  
E-Mail: [ierm@univie.ac.at](mailto:ierm@univie.ac.at)  
[www.ierm.ac.at](http://www.ierm.ac.at)



TAGUNG  
**LEICHENÖFFNUNG**  
FÜR WISSENSCHAFTLICHE ZWECKE  
Van Swieten Saal  
Medizinische Universität Wien  
Van-Swieten-Gasse 1a  
1090 Wien  
DIENSTAG,  
19.11.2019  
9:30 - 17:00



# PROGRAMM

DIENSTAG, 19.11.2019

9.30

## Eröffnung und Begrüßung

O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich Körtner, Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Kopetzki, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

9.45

## Leichenöffnung für wissenschaftliche Zwecke: Funktion – Bedeutung – Alternativen

Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> PhD Renate Kain, Klinisches Institut für Pathologie, Medizinische Universität Wien

10.30

## Leichenöffnung für wissenschaftliche Zwecke aus medizinethischer Sicht

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Aachen

11.15

KAFFEEPAUSE

11.45

## Was ist der tote Körper? Leichenöffnungen für wissenschaftliche Zwecke in der Perspektive einer kultursensiblen Ethik

Prof. Dr. Michael Coors, Ausserordentlicher Professor für Theologische Ethik, Leiter des Instituts für Sozialethik

12.30

## Das Obduktionsrecht im Spiegel der Rechtsgeschichte

Ao.Univ.Prof. Dr. Michael Memmer, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Universität Wien

13.15

MITTAGSPAUSE

14.15

## Obduktionen im wissenschaftlichen Interesse: Rechtliche Rahmenbedingungen und verfassungsrechtliche Grenzen

Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Kopetzki, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

15.00

## Rechtsfragen der Sammlung von Gewebeteilen für wissenschaftliche Untersuchungen am Beispiel der Prionenforschung

Hon.-Prof. Dr. Markus Grimm, MBA, Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien

15.45

KAFFEEPAUSE

16.15

## Obduktionen zu wissenschaftlichen Zwecken im europäischen Rechtsvergleich

Prof. Dr. Andreas Spickhoff, Juristische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München



Die Tagung ist für das Diplom-Fortbildungs-Programm der österreichischen Ärztekammer eingereicht (7 Punkte).